

Q and A – Sie fragen, wir antworten.

Stand 28.04.2023

Wer?	Frage	Antwort
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Muss das Sozialunternehmen bzw. das Beratungsunternehmen die De-minimis-Regelung erfüllen?	Zuwendungsempfänger ist das Sozialunternehmen. Die Zuwendung wird als sog. De-Minimis-Beihilfe gewährt, daher muss das Sozialunternehmen die Voraussetzungen erfüllen um eine derartige Beihilfe zu erhalten.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Muss das zu beratende Unternehmen seinen Sitz in Deutschland haben oder kann dieser auch in einem anderen EU-Land sein?	Das Unternehmen muss in Deutschland seinen Hauptsitz haben.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Ist es erlaubt mit einem Unternehmen zu arbeiten, mit dem man bereits zusammengearbeitet hat und dem man auch Referenzen gegeben hat?	Ja. Es muss sich jedoch um ein registriertes Beratungsunternehmen handeln und es darf kein Unternehmensverbund oder familiäre Verbindung zum Beratungsunternehmen bestehen. Darüber hinaus muss die vorherige Zusammenarbeit abgeschlossen sein.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Wie alt müssen antragsberechtigte Unternehmen mindestens sein?	<ul style="list-style-type: none"> • Modul A: Unternehmen die vor Q2/2020 gegründet wurden. • Modul B: Unternehmen die nach Q2/2017 gegründet wurden. Auch hier dürfen Unternehmen nicht nach Q2/2020 gegründet worden sein, außer in besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise falls lediglich die Rechtsform des Unternehmens geändert wurde, oder eine nachweisbare nicht vorherzusehende Betroffenheit durch die Corona-Pandemie vorliegt.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Mein Start-Up wurde nach Q2/2022 gegründet, dennoch ist das Unternehmen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Wie weise ich dies nach?	Mit einer detaillierten schriftlichen Darstellung der Gründungsumstände und der - nicht vorherzusehenden - Schwierigkeiten z. B. durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie (z. B. Zutrittsregelungen, Kontaktbeschränkungen, Testpflichten). Die ausgegebenen Fördergelder sind Mittel der EU, die als Reaktion auf die COVID19-Pandemie zur Verfügung gestellt werden. Bei Gründungen bis Q2/2020 gehen wir generell von einer Betroffenheit aus.

Wer?	Frage	Antwort
Gemeinwohlorientierte Unternehmen	Wie werden Gemeinwohlorientierte Unternehmen/Sozialunternehmen definiert?	Sozialunternehmen („Social Enterprises“) werden gemäß der „Social Business Initiative“ der EU-Kommission (2011) definiert. Sieh dazu auch die Absatz 3 der Förderrichtlinie „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“.
Gemeinwohlorientiertes Unternehmen	Ist es möglich, sich mit mehreren Sozialunternehmen zusammenschließen und sich bei einzelnen Themen als Gruppe beraten zu lassen?	Um auf die spezifischen Anforderungen eines einzelnen Unternehmens eingehen zu können sind förderfähige Beratungen als Einzelberatungen vorgesehen. Zusätzliche Bestandteile (insbesondere Qualifizierungen) für eine umfassendere Beratung, die zusammen mit anderen Sozialunternehmen durchlaufen werden können, sind möglich.
Gemeinwohlorientiertes Unternehmen	Können auch Vereine gefördert werden?	Ja. Alle Rechtsformen sind zugelassen.
Gemeinwohlorientiertes Unternehmen	Ist eine Beratung durch andere Gemeinwohlorientierte Unternehmen (Peer-Beratung) möglich?	Beratungen dürfen nur von registrierten Beratungsunternehmen/Beratenden durchgeführt werden. Eine Registrierung ist nur dann zulässig, wenn im Rahmen des Programms REACT with impact keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.
Gemeinwohlorientiertes Unternehmen	Wird es eine Vermittlung zwischen Beratungsunternehmen und Sozialunternehmen geben?	Nein. Auf der Webseite des BMWK gibt es jedoch einen Link zu einer Liste aller registrierten Beratungsunternehmen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Unternehmen die Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung auf der Förderlandkarte nicht gegeben haben oder widerrufen, erscheinen hier nicht.
Gemeinwohlorientiertes Unternehmen	Müssen gemeinwohlorientierte Unternehmen oder das Beratungsunternehmen die Beratung vorfinanzieren?	Die Förderung wird nach erbrachter Leistung an das gemeinwohlorientierte Unternehmen ausgezahlt. Dessen Eigenanteil muss bereits vor der Auszahlung der Fördersumme an das Beratungsunternehmen gezahlt worden sein. Darüber hinaus können auch andere Zahlungsmodalitäten (z. B. die Vereinbarung von Teilrechnungen) zwischen Beratungsunternehmen und Sozialunternehmen vereinbart werden.

Wer?	Frage	Antwort
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Darf man als gemeinwohlorientiertes KMU mit mehreren Beratungsunternehmen zusammenarbeiten?	Nein. Ein Beratungsunternehmen muss den Großteil der Beratungsleistung erbringen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsunternehmen als sachverständige Dritte ist jedoch zulässig.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Wie lange dauert die Prüfung des Antrags?	Sobald Ihr Antrag zur Prüfung eingegangen ist (in Eureka Status 20), wird dieser schnellstmöglich bearbeitet. Abhängig vom Antragsaufkommen und der Komplexität der Anträge kann es aber zu verlängerten Wartezeiten kommen. Im Normalfall werden Anträge innerhalb von wenigen Wochen geprüft.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Wie sieht der Prozess für gemeinwohlorientierte Unternehmen aus? Welche Schritte muss ich als erstes angehen?	Die Anträge werden von den beratenden Unternehmen gestellt. Für Sie gelten folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie sich ein registriertes Beratungsunternehmen. • Führen Sie ein Erstgespräch und machen Sie eine Potenzialanalyse. • Das Beratungsunternehmen wird die notwendigen Daten für den Antrag dann direkt bei Ihnen einholen. • Nach der Bewilligung des Antrags darf die Beratung begonnen werden. • Während der Beratung erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem Beratungsunternehmen einen Zwischenbericht, der über EUREKA 5 eingereicht wird. • Sobald die Zusammenarbeit beendet ist, reichen Sie gemeinsam einen Abschlussbericht ein, ebenfalls über EUREKA 5. Sobald der Abschlussbericht abgenommen und die Zahlung des Eigenanteils an das Beratungsunternehmen nachgewiesen wurde, wird der Förderzuschuss an Sie ausgezahlt.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Muss das Sozialunternehmen für die Kosten der Potenzialanalyse aufkommen?	Die Potenzialanalyse ist nicht Teil der Förderung. Die Kosten für die Potenzialanalyse sind zwischen Beratungsunternehmen und Sozialunternehmen zu verhandeln und gegebenenfalls vom Sozialunternehmen allein zu tragen.

Wer?	Frage	Antwort
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Welche Eigenbeteiligung muss vom Sozialunternehmen geleistet werden?	Die maximale Förderung beträgt 90 % der Kosten der Beratungsleistung. Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind vom Antragstellenden als Eigenmittel aufzubringen. KMU, in denen mindestens die Hälfte der geschäftsführenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter unterhaltspflichtige Kinder haben, werden mit bis zu 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Kann das Beratungsunternehmen seine vor- und nachbereitenden Arbeiten in Rechnung stellen?	Nein. Diese sind im Tagessatz enthalten.
Gemeinwohlorientierte Unternehmen	Sind Coaching-Leistungen in Modul A möglich?	Nein. Coaching-Leistungen sind ausschließlich in Modul B förderfähig.
Gemeinwohl orientiertes Unternehmen	Beziehen sich Beratungsleistungen nur auf den wirtschaftlichen Teil (Marketing, Vertrieb usw.) oder kann man zum Teil auch in technischen Fragestellungen beraten werden?	Eine Beratung kann zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, digitalen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung durchgeführt werden. In diesem Sinne kann auch zu technischen Fragen beraten werden.
Beratende	Welche Anforderungen gibt es für Referenzprojekte?	Die Referenzen müssen eine mind. dreijährige Erfahrung belegen und einschlägig sein (fachlich und für die Zielgruppe der Sozialunternehmen). Sie sollen die Fähigkeit des Beratungsunternehmens belegen, umfassend zu beraten, mindestens jedoch die Fähigkeit zu Potenzialanalyse, Strukturierung von Beratungsprozessen, Feststellung wirtschaftlicher Tragfähigkeit gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle, Geschäftsprozessanalyse; zusätzlich gern Erfahrungen Personal/Organisationsplanung, Rechtsformwahl, kaufmännische/betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse in der Wirkungsmessung. Der Zusammenhang zur Person des Beratenden muss belegt sein (welcher fachliche Teil wurde in einem Beraterteam ausgeführt?). Projekte dürfen noch laufen.

Wer?	Frage	Antwort
Beratende	Sind Einzelunternehmer und als Beratungsunternehmen erlaubt?	Ja. Auch Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen können sich registrieren lassen.
Beratende	Gilt eine „go-digital“-Zertifizierung als Referenz?	Nein. Die Referenzen müssen die Expertise in der Beratung von Sozialunternehmen nachweisen.
Beratende	Bestehen Einschränkungen bei der Förderung von Beratungsleistungen von Personen mit spezialisiertem Fachwissen (z. B. Anwälte/Anwältinnen und Steuerberater/ Steuerberaterinnen) aus?	Eine Registrierung als Beratungsunternehmen ist nur möglich, wenn umfassendere Kenntnisse nachgewiesen werden. Dazu zählen mindestens die folgenden Fähigkeiten: Potenzialanalyse, Strukturierung von Beratungsprozessen, Feststellung wirtschaftlicher Tragfähigkeit gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle, Geschäftsprozessanalyse; Beratungen zu Einzelthemen wie z. B. Rechtsform oder steuerliche Fragen sind als sachverständige Dritte möglich. Dazu müssen Sie mit einem registrierten Beratungsunternehmen zusammenarbeiten.
Beratende	Ist es eine Voraussetzung für die Registrierung, dass eine AZAV Akkreditierung bzw. DIN 9001 Zertifizierung vorliegt?	Nein. Nur Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Coachings müssen nach ISO 9001 zertifiziert oder bei der AZAV akkreditiert sein.
Beratende	Dürfen Beratungsunternehmen mit Sitz im Ausland eine Registrierung beantragen?	Ja. Dabei gilt, dass der Firmensitz in der EU liegen oder entsprechende Abkommen zur Dienstleistungsfreiheit mit der EU existieren müssen.
Beratende	Können Beratungsunternehmen im Zuge der Registrierung auch Referenzen von anderen Unternehmen (nicht-Sozialunternehmen) einreichen?	Drei Referenzen müssen Erfahrung und Kompetenzen bei der Beratung von Sozialunternehmen nachweisen. Bei Bedarf können zusätzliche Referenzen anderer Unternehmen einzelne Kompetenzen belegen. Liegen keine drei Referenzen vor, kommt eine Tätigkeit als sachverständige Dritte oder sachverständiger Dritter bei einem registrierten Beratungsunternehmen infrage.

Beratende	Können Referenzen für die Registrierung von Sozialunternehmen mit Sitz im Ausland (nicht EU) sein? Muss die Geschäftstätigkeit der Sozialunternehmen, auf die sich die Referenz bezieht, in Deutschland sein?	Ja, Referenzen können auch von Sozialunternehmen aus dem nicht-europäischen Ausland stammen. Jegliche Nachweise und Dokumente müssen jedoch auf Deutsch vorliegen und es muss glaubhaft gemacht werden, dass es sich um Sozialunternehmen handelt. Der Ort der Geschäftstätigkeit ist nicht relevant.
Beratende	Kann man als Beratung mit Freelancern zusammenarbeiten?	Die Beratung und Umsetzung geht grundsätzlich nur durch beim Beratungsunternehmen festangestellte Beraterinnen bzw. Berater und/oder die Inhaberin bzw. den Inhaber des Beratungsunternehmens. Themenbezogen können Sachverständige Dritte, auch Freelancer, hinzugezogen werden, die über die entsprechende fachliche Kompetenz verfügen, die sie gegenüber dem Beratungsunternehmen nachweisen müssen. Sachverständige Dritte müssen keine Referenzen beim Projektträger einreichen. Die Beratungsleistung durch Dritte muss weniger als die Hälfte der gesamten Beratungsleistung ausmachen.
Beratende	Kann ein registriertes Beratungsunternehmen im Laufe des Jahres auch nachträglich Beraterinnen und Berater registrieren?	Wenn die für die Registrierung erforderliche Kompetenz und Erfahrung nachgewiesen wurde, können später Beratende ergänzt oder getauscht werden.
Beratende	Welche Folgen hat es, wenn das zu beratende Unternehmen unzufrieden mit der Leistung des Beratungsunternehmens bzw, welche Folgen entstehen, wenn die Beratung aus anderen Gründen nicht vollständig umgesetzt werden konnte?	Wenn das Unternehmen unzufrieden mit der Leistung des Beratungsunternehmens ist, gibt es zur Hälfte der Laufzeit die Möglichkeit Beratungsinhalte zu verändern oder die Beratung, wenn nötig, sogar abzubrechen. Gefördert werden nur Beratungsleistungen, die tatsächlich umgesetzt wurden. Kommt es also zu einem vorzeitigen Ende des Beratungsvertrags, wird lediglich die anteilige Fördersumme ausgezahlt.

Wer?	Frage	Antwort
Beratende	Müssen Sachverständige Dritte (z. B. Freelancer oder Beratungsunternehmen) ebenfalls die Kriterien für eine Registrierung erfüllen?	Das registrierte Beratungsunternehmen muss die geforderten umfassenden Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen. Dritte müssen dem Beratungsunternehmen gegenüber Kenntnisse und Erfahrungen in ihrem Fachgebiet belegen können, aber keine eigenen Referenzen einreichen.
Beratende	Können in Eureka hinterlegte Dokumente korrigiert werden, nachdem die Registrierung beantragt wurde?	Ja. Sollten die eingereichten Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sein, werden Sie zur Überarbeitung Ihrer Registrierung aufgefordert und die Bearbeitung wird freigeschalten.
Beratende	Werden Dokumente/Nachweise auf anderen Sprachen als Deutsch anerkannt?	Nein. Alle Unterlagen müssen auf Deutsch vorliegen. (Ggf. beglaubigte) Übersetzungen werden jedoch akzeptiert.
Beratende	Dürfen zwei Beratungsunternehmen eine gemeinsame Registrierung vornehmen?	Nein. Geförderte Beratungen müssen immer von einem registrierten Unternehmen durchgeführt werden, welches hauptverantwortlich ist. Weitere Unternehmen, mit den das Beratungsunternehmen kooperiert, können ggf. als Sachverständige Dritte fungieren.
Beratende	Endet das Förderprogramm definitiv mit Jahresende? Kann man im Herbst noch Projekte annehmen?	Ja. Die Fördermaßnahme endet in 2023. Die Zuwendungsnachweise für alle Projekte müssen bis zum 01.12.2023 vollständig eingereicht werden. Eine mögliche anschließende Fördermaßnahme wird aktuell geprüft.
Beratende	Wie schnell geht die Registrierung, wenn alle Unterlagen vorliegen?	Die jeweilige Bearbeitungsdauer hängt von der Anzahl neu eingereicherter Registrierungen und dem Umfang der eingereichten Unterlagen ab. Im Regelfall wird die Registrierung innerhalb weniger Tage bestätigt.
Beratende	Gibt es einen Mustervertrag für die Beratung?	Ja. Es gibt ein Muster, dieses finden Sie in EUREKA 5 unter „Hilfe“, gleichwohl sind die Vertragsparteien frei in ihrer Vertragsgestaltung.

Wer?	Frage	Antwort
Beratende	Wo finde ich eine Vorlage für die standardisierte Referenzliste?	Die Referenzliste wird direkt in der Software EUREKA 5 abgebildet. Für die einzelnen Referenzen verwenden Sie im Idealfall die Vorlage „Referenzgeberbescheinigung“, diese finden Sie in EUREKA 5 unter „Hilfe“.
Beratende	Gibt es eine Vorlage für den Zwischen-/Abschlussbericht?	Zwischen- und Abschlussberichte werden direkt über EUREKA 5 zur Prüfung eingereicht, Vorlagen die über diese Formulare hinausgehen gibt es nicht. Enthalten sein sollte mindestens ein Soll-Ist-Vergleich in Bezug zu Potenzialanalyse und Beratungskonzept.
Beratende	Wie werden sachverständige Dritte in der Antragstellung dargestellt und geprüft?	Bitte ergänzen Sie die Angaben zu fachkundigen Dritten im Umsetzungskonzept Ihres Förderantrags. Dabei sollen die folgenden Informationen enthalten sein: Namen, Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mail, ggf. Internetseite), Thema, vorgesehener Zeiteinsatz.
Beratende	Müssen Einzelunternehmerinnen und -unternehmer einen Einkommenssteuerbescheid vorlegen?	Sie müssen als durch geeignete Nachweise belegen, dass Sie hauptberuflich beratend tätig sind. Außerdem müssen Sie für die letzten zwei Jahre Jahresabschlüsse bzw. vergleichbare Unterlagen vorlegen.